© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Vogelfang und Vogelherde im Erzstift Salzburg.

Von Hans Freudlsperger.

Der Vogelfang reicht in seinen Anfängen in sehr alte Zeit zurück. Man kann sich heute kaum eine Vorstellung von der Bedeutung machen, den der Vogelfang in früheren Jahrhunderten und auch noch später hatte; denn noch die Biedermeierzeit kannte die Vogelherde. Der Vogelfang wurde in Deutschland überall ausgeübt. Mitte des 16. Jahrhunderts gelangte er zur besonderen Liebhaberei und war geradezu Mode geworden. Vogeltennen hatten Höfe, Adel, Bürger und Geistlichkeit abseits der Ortschaften in Menge. Die Vogelstellerei wurde allgemein, als mit fortschreitendem Mittelalter die Mittellosigkeit des Ritterstandes die Ausübung der Falkenbeize nicht mehr erlaubte. Es war hier wie mit anderen ritterlichen Übungen. Jagd und Turnier waren adelige Gepflogenheiten. An ihre Stelle trat das Scheibenschießen als bürgerliche Übung. Die Falkenbeize war ein ausschließlich adeliges Vergnügen. Den Vogelfang übten meist bürgerliche Kreise aus, obwohl derselbe zur niederen Jagd gehörte und, wie überall, auch in Salzburg ein Regal des Landesfürsten war. Er bildete nicht nur ein Vergnügen, sondern bedeutete auch Einnahmen durch Einheben von Willengeldern als Anerkennung des Regales und hatte besondere Bedeutung durch die Versorgung des Hofes und Marktes mit Vögeln aller Art. Obwohl in Italien der Vogelfang volkstümlicher und raffinierter war, durch die Bautätigkeit der Erzbischöfe viele Italiener nach Salzburg kamen und man deshalb berechtigt wäre anzunehmen, daß durch sie auch die Vogelstellerei in Salzburg beeinflußt worden wäre, blieb dieselbe von diesem Einfluß verschont. Es wird auch in den Urkunden nie von südlichen Vogelherden wie Stangada, Panthera, Roccolo, Tesa u. a. gesprochen, sondern nur vom Vogeltenn.

Aus älterer Zeit haben wir keine Nachrichten über den Vogelfang in Salzburg. Erst im 17. und 18. Jahrhundert zeigen Nachrichten von dessen außerordentlicher Verbreitung bei uns. Die ältesten Nachrichten deuten nur auf den Raubvogelfang, der sich auf den Fang von Falken, Sperbern und Habichten bezieht, und auf die schon vor der Vogelstellerei auch bei uns geübte Reiherbeize hin. Die Reiherbeize, unter welcher man die Jagd mittels abgerichteter Raubvögel, vorzüglich Falken, dann Habichte und Sperber verstand, war eine der ältesten Jagdarten; sie wurde nachweisbar von den mittelasiatischen Nomadenstämmen betrieben. Nach Mitteleuropa scheint die Reiherbeize mit der Völkerwanderung gekommen zu sein; denn während sie sich vorher nicht nachweisen läßt, setzen die Gesetzbücher aus dem frühen Mittelalter schon schwere Strafen auf die Entwendung oder Beschädigung eines Beizvogels fest. Erst durch die Kreuzzüge fand die Reiherbeize in Europa allgemeine Verbreitung, war aber in den deutschen Ländern ein

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Privilegium des Adels und bildete im Mittelalter bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts eine der vornehmsten ritterlichen Übungen. Die Falkenjagd erhielt damals ihre vollendete Ausbildung und eine geradezu leidenschaftliche Pflege. Ganz besondere Vorliebe dafür hatten die Edelfrauen, die die Beize mit solcher Leidenschaft betrieben, daß manche Familie dadurch verarmte; denn die Falknerei erforderte wegen des hohen Wertes und der Pflege der Jagdfalken ganz enorme Kosten. Das allmähliche Erlöschen der feudalen Vorrechte, die Verbesserung der Feuerwaffen und die fortschreitende Kultur überhaupt drängten die Beize in den Hintergrund. Die Schwierigkeit, Falken zu beschaffen, zu halten und abzurichten, machte die Falkenjagd zu einem kostspieligen Jagdvergnügen. Darum war sie im 16. Jahrhundert nur mehr an Höfen in Übung und hörte um die Mitte des 17. Jahrhunderts ganz auf.

Über die Falkenjagd in Salzburg erfahren wir durch Imhof[1]). Die Herzoge von Bayern waren große Jäger. Um ihren Bedarf an Jagdfalken zu decken, beauftragten sie ihre Forstämter zur jährlichen Lieferung von Habichten und Sperbern, die billiger als die ausländischen Jagdfalken waren. Diese Aufträge gehen bis in das 13. Jahrhundert zurück. Das Amt Kitzbühel hatte aus seinen Wäldern 20 Geniste von Sperbern, das Amt Rattenberg 30 und das Pfleggericht Itter sieben Sperber zu stellen[2]). Alle diese Habichtsrechte im bayrischen Inntal gingen im Jahre 1500 mit der Landesherrschaft an die Grafen von Tirol über. Der Sperberfang dauerte bis zum Ende des Erzstiftes. Ein Hofkammervortrag vom 8. November 1806 berichtet ausführlich über diese Sperberlieferung[3]). Erzbischof Johann Ernst schickte dem bayrischen Herzog Albrecht manchmal „Falken die eines gueten Geständes sein" zum Gebrauche beim Federspiel. 1696 war der Federspieler zu Schnapfen in der Herrschaft Itter mit vier Sperbern im Rückstand, obwohl er eigens für diese Fänge bestellt war, weil die Marder und Habichte die Sperberhorste zerstörten und die Sperber verzehrten. Auf Befehl der Pflegschaft Itter, nach welchem seit dem Jahre 1575 jährlich sieben Sperber nach Innsbruck abgeliefert wurden, sind die Sperber nicht mehr von Dolt, sondern von den Jägern und Wildhütern zu fangen. Diese Jäger hatten noch weniger Glück, da der Ausstand im Jahre 1689 14 Sperber betrug. Im Jahre 1705 konnten die Sperber wegen der verdorrten Bäume und des Krieges wegen nicht geliefert werden. Es wurden aber Anordnungen getroffen, um allen Ausstand abzuliefern. Habichte und Sperber hatten auch die Pfleggerichte des Gebirges zu liefern. Um die Aufzucht der jungen Sperber zu sichern, war es z. B. im Mittersiller Pfleggericht verboten, Fichten, auf denen Habichte und Sperber horsteten oder die in der Umgebung von Horsten standen, zu fällen.

---

[1]) Imhof, Beiträge zur Geschichte des salzburgischen Jagdwesens nach archivalischen Quellen gesammelt, in Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (SLK.), XXVI und XXVII.

[2]) „Alpenland", Innsbruck 1923 vom 17. März; Dr. Stolz, Die Falknerei und der Vogelfang in Tirol.

[3]) SLK. XXVII, Imhof, S. 193.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Vom Federspieler verlangte man, daß er ein fein gewachsener, gerader Mann sei, freundlich, sanftmütig, lind und holdselig, von vielen anderen guten, lieblichen Gebärden und Sitten und mutig und freudig zum Falken. Ein Falkonier erhielt unter Erzbischof Johann Ernst für das Abtragen (Abrichten) eines Habichtes für die Wachtel- und Rebhuhnbeize drei Gulden. Der Angriff auf Beizvögel wie Elstern, Eulen, Fasane, Krähen, Milane, Reiher u. a., auch Hasen, wurde durch Hunde, Beizhunde, unterstützt, die zum Aufspüren des Wildes verwendet wurden und den Dienst der heutigen Vorstehhunde versahen.

Die älteste und daher auch primitivste Art des Vogelfanges mag wohl die mit Schlingen und Leim gewesen sein. Später bediente man sich der kostspieligeren Netze, die endlich zu deren Verwendung beim Vogelherd führten. Selbstredend gebrauchte man mit der fortschreitenden Entwicklung des Feuergewehres auch dieses, insbesondere zum Erlegen größerer Vögel. Wir haben sogar ein Beispiel, daß durch dasselbe eine bei uns und in anderen wenigen Gegenden der Alpenländer heimische Vogelart ausgerottet wurde, nämlich der Klausrabe, von dem man erst in jüngster Zeit feststellen konnte, welcher Art derselbe war, da seiner Namensbezeichnung nach in ihm eine Dohlenart vermutet werden konnte. Schon Plinius berichtet in seiner Naturgeschichte von einem dem Ibis ähnlichen Vogel in den Alpen, und Konrad Geßner (1516 bis 1565) schreibt in seiner „Historia avium" über den Waldrapp folgendes: „Waldrapp darum, daß er in einöden Wäldern wonet. Steinrapp in alten einöden Thürmen und Schlössern nistet und anderswo, in Bayern, Steiermark ein Klausrapp von den Felsen und engen Klausen, darin er sein Nest macht." Nach anderen Berichten kam er vor in Zürich, in der Nordostecke der Schweiz, im Donautal bis Passau und Kelheim, im Inn- und Salzachtal, ferner im steirischen Murtal bei Graz. Diese Klausraben waren Geßners Waldrapp (Corvus sylvaticus). Er nannte ihn auch Ibis nigra und beschreibt ihn als von der Größe einer Henne, einen Vogel mit buntem Metallglanz, langem, krummem Schnabel, kahlem Kopf, schmutzig roten Füßen, der von Insekten, Würmern, Schlangen, Eidechsen, Fröschen usw. lebte. Der Waldrapp war deshalb sehr nützlich und, wie Geßner schreibt, auch sehr schmackhaft im Fleisch. Ein Salzburger Bericht sagt, daß der Vogel zur Vertilgung des Ungeziefers zahm in Gärten gehalten wurde[4]). Geßner zeigt auch eine Abbildung dieses Vogels, der um 1700 in Europa als ausgestorben angesehen werden kann, in Salzburg aber schon Ende des 16. Jahrhunderts, da von da ab auch die Mandate aufhören. Dr. Moewes[5]) schreibt, daß die Befehle zur Schonung, die die Salzburger Erzbischöfe zur Erhaltung des Waldrapp erließen und die ebensowenig dauernden Erfolg hatten wie ihre Bemühungen zur Erhaltung des Steinbockes, wenigstens zum Teil der Wertschätzung des Klausraben als Wildbret zuzuschreiben seien. An diesem Genuß

---

[4]) Reichspost 1933, Nr. 306.

[5]) Jahrbuch für Vogelschutz. Berlin 1929, S. 32; Dr. Moeves, Vom Klausraben.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

wollten die Salzburger wohl auch ihren Anteil haben, soweit die vielen Schießereien nicht auf Mutwillen oder Jagdlust beruhten. Den Salzburger Erzbischöfen war es also dabei nur um die Erhaltung einer Nahrungsquelle zu tun. Dem Mandat vom Jahre 1530[6]) ist zu entnehmen, daß die Klausraben in den Häusern der Getreidegasse und an anderen Orten von Geistlichen, Hofgesinde und Bürgern durch Schießen täglich geschreckt und verjagt wurden; es darf daher an diesen Orten, dann außerhalb der Stadt, in der Riedenburg, in den Wänden des Mönchsberges kein Klausrabe geschossen werden. Erzbischof Johann Jakob erließ im Jahre 1578[7]) ein ähnliches strenges Mandat.

An Stelle der Falkenjagd trat nach Aufhören derselben der Vogelfang mit mechanischen Mitteln, die Vogelstellerei, der Vogelfang auf dem Vogelherd oder Tenn genannt, und mittels anderer Fangmittel. Der Vogelherd war ein Platz, auf dem der Vogelsteller seine Netze fängisch stellte und mit einem Rucke der Zugleine, die er von der Vogelhütte aus bediente, die Netze zum Zusammenschlagen über den Herd brachte und so die auf dem Herd mittels Lockvögel und Futter angelockten Vögel fing. Der Vogelfang wurde hauptsächlich im Herbst, beim Gegenstrich ausgeführt, also zur Zeit des Rückzuges der Wandervögel nach dem Süden. Nach der Jagdordnung vom Jahre 1526[8]) durfte der Vogelfang erst mit St. Johann zur Sonnenwende beginnen bei Strafe von einem Pfund Pfenning. In der Regel wurde er von St. Michaeli bis Allerheiligen ausgeübt. Der Fang auf größere Vögel begann 14 Tage nach Micheli und dauerte bis über den Winter. Kleine Vögel fing man von St. Bartlmä bis zum Oktober.

Der Vogelzug ändert sich nach klimatischen Verhältnissen, lokal aber auch durch Kulturunternehmungen wie Kahlhiebe usw. Da der Vogelfang nur in Gegenden des Vogelzuges Erfolge versprach, mußte die Richtung des Vogelzuges genau beobachtet werden.

Der Vogelherd wurde abseits von Ortschaften und Verkehrswegen errichtet und es war Gepflogenheit, die Vogelherde in solcher Entfernung von einander zu halten, daß die Lockvögel mit ihrem Gesang sich gegenseitig nicht mehr hören konnten. Notwendig war ein freier Platz oder Schlag, über den man Übersicht hatte und der vor starkem Wind, insbesonders Nordwind, geschützt war. Vogelherde in großen Blößen standen zu hell, in kleinen wieder zu schattig. Vorzüglich eignete sich dazu eine flache Höhe, ein Hügel, auf dem Gestrüpp und Niederholz vorhanden war, und auch der Hochwald, der Raubvögel wegen, etwas entfernter war. Bevorzugt wurde Buschwerk, auch Eichen, von denen das Laub nicht abfällt. In der Umgebung liebte man einige höhere Bäume. Der erhöhte Platz hatte mehr Licht und darum fielen die Vögel auch lieber ein. Gerne sah man in der Umgebung des Herdes einen kleinen Bach, ja man zog manchmal auch um den Herd einen kleinen Wassergraben. An den

---

[6]) SLK. XXVII, Imhof, S. 470, Beilage 20.
[7]) SLK. XXVII, Imhof, S. 471, Beilage 21.
[8]) SLK. XXVII, Imhof, S. 442.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Herd schloß sich die Vogelhütte an. Je nach Art der Vögel, für die man die Herde aufrichtete, kannte man Finken-, Lerchen-, Krametsvögelherde u. a., die je nach der Art der zu fangenden Vögel verschieden waren und auch an Plätzen errichtet wurden, die den Lebensgewohnheiten dieser Vögel entsprachen. So waren z. B. die Lerchenherde größer und lagen ganz frei in den Feldern, die Finkenherde (zirka 20×5 Meter) kleiner und ringsum mit Gesträuch und niedrigen Bäumen bepflanzt. Die Küchenherde, die zur Belieferung der Küchen dienten, lagen bei den Wohnhäusern. Trotzdem es im salzburgischen Flachlande und auch in einzelnen Teilen des Gebirges Vogelherde zu Hunderten gab, ist uns die Beschreibung eines Vogelherdes nicht überliefert worden. In alten deutschen Jagdbüchern finden sich aber — freilich sehr schwer verständlich geschildert — Beschreibungen von Vogelherden, die im Verein mit noch vorhandenen Rechnungen über Reparaturen von solchen und verschiedenen Andeutungen ein ziemlich verläßliches Bild eines hierzulande gebrauchten Vogelherdes ergeben. Den gemachten Erfahrungen und den Fortschritten in der Technik entsprechend, entwickelte sich auch der Vogelherd aus einfachen Anfängen zu einem komplizierten Apparat, der sich nicht mehr auf das über dem Herd zusammenschlagende Netz beschränkte, sondern in dessen Umgebung auch Gelegenheit für alle anderen Fangarten wie Schlingen, Kloben, Leimruten usw. gegeben war und bei welchem ein Häuschen, die Vogelhütte genannt, stand, von dem aus der Vogelsteller die Umgebung beobachten und den Herd mittels Seilen bedienen konnte und das auch als Aufbewahrungsort für alle Geräte, die Lockvögel und deren Futter diente. Die Vogelhütte war oft recht wohnlich eingerichtet. Die Größe und Einrichtung des Herdes richtete sich demnach auch nach den Mitteln des Besitzers. Die Vogelhütte, aus Holz oder gemauert, hatte Fenster und Gucklöcher zum Beobachten, stand manchmal ganz frei oder war halb in die Erde gebaut und mit grünem Rasen oder Fichtenzweigen getarnt.

Die angeschlossene Skizze zeigt das Schema eines Vogelherdes nach Bechstein[9]) und dessen Mechanik. Von der Vogelhütte H läuft in einer Rinne am Boden die Abzugsleine a bis zu den Abzugsvorrichtungen b. An den Lorvenstücken c sind die Lorvenstäbe d an zwei Scharnieren vertikal beweglich angebracht. An den äußeren Enden derselben e läuft, befestigt von f über e, die Oberleine. Die Unterleine ist bei f und g am Boden liegend befestigt; h sind die federnden Spannreiteln (Schnellhölzer) aus Ulmen- oder Eichenholz, die, um besser zu federn, auf einem Holzklotz i aufliegen. Durch das Ziehen des Griffes k in der Vogelhütte wird die Sperrvorrichtung b ausgelöst und das Spannreitel h schnellt zu Boden. Dadurch werden die Lorvenstöcke d vertikal nach aufwärts gerissen, ziehen an der Oberleine die Netze, die zwischen Unter- und Oberleine zusammengefaltet und gedeckt in einem Graben liegen, mit und diese schlagen oben zusammen. In der Umgebung des Vogelherdes waren versteckt die Lockvögelkäfige L angebracht. An Stelle der Schnell-

---

[9]) Josef Matth. Bechstein, Handbuch der Jagdwissenschaft, 1806.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Schema eines Vogelherdes.

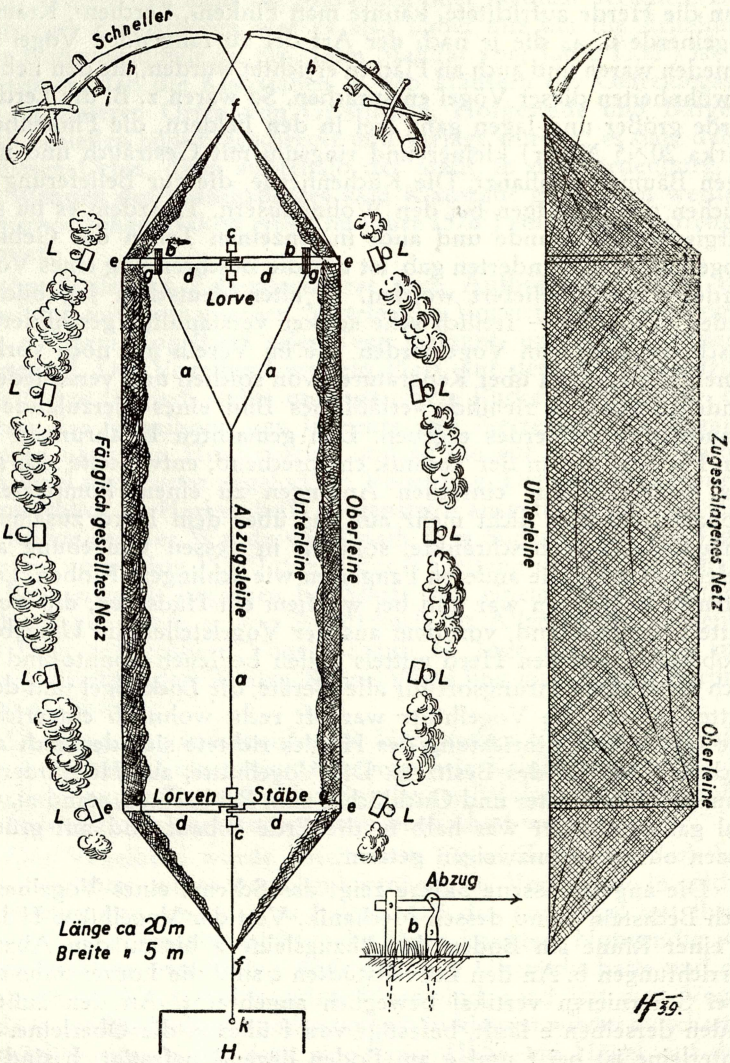

hölzer bediente man sich manchmal auch schwerer Gewichte. Beim Auslösen der Sperrvorrichtung wurden durch das Abwärtsbewegen der Gewichte die über Rollen laufenden und an den Netzen befestigten Oberleinen angezogen, wodurch sich die Netze schlossen. Durch Gewichte bewegt, schlossen sich aber die Schlagnetze langsamer, wobei viele Vögel entflohen. Das schnelle Zuschlagen der Netze stellte an das Material, an die Genauigkeit der Einstellung der Netze und die damit zusammenhängende Schnelligkeit der Bewegung, an Erfahrung und Geschicklichkeit des Vogelstellers große Anforderungen. Man hatte Herde mit einfachen und doppelten

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Schlagwänden. Die einfache Wand bestand nur aus einem Netz, das von einer Seite des Herdes bis zur anderen zusammenschlug und dann den Boden des ganzen Herdes bedeckte. Dieser Herd war kleiner und schmäler und arbeitete dafür auch schneller. Die doppelten Wände bestanden aus zwei Netzen, die über der Mitte des Herdes zusammenschlugen. Zur Errichtung eines Vogelherdes war es dem Vogelsteller erlaubt, überflüssige Bäume auf dem Platz umzuhauen und 40 Fichtenboschen aus den Freiwaldungen zu schlagen. Für jedes Mehrquantum wurde der Vogelsteller bestraft.

Eine wichtige Rolle spielten beim Vogelfang die Netze, die gewöhnlich an den langen Winterabenden hergestellt wurden. Doktor Faistenberger[10]) beschreibt die mühevolle Herstellung der Vogelnetze. Im Salzburgischen werden sicherlich auch die Fischer viele Netze geknüpft haben. Für kleine Vögel waren die Maschen enger geknüpft, dafür aber auch das Netz schwerer und deshalb schwerer zu überziehen. Man nannte diese Netze deshalb Schlagwände, weil sie den Herd überzogen, d. h. über demselben zusammenschlugen. Netze herstellen und ausbessern mußte auch der Vogelsteller können. Je reiner und fester der Zwirn gearbeitet war, desto besser lagen die Netze, wenn sie gespannt waren und desto schneller arbeitete der Herd. Zur Anpassung an die Umgebung und zur Erhöhung ihrer Haltbarkeit färbte man die Netze.

Über das Inventar eines Vogelherdes gibt uns nachstehende Bestandesaufnahme Nachricht[11]): „Am 15. März 1590, als man vom Hannsen Händl, gewesten Hofvogelfaher, übernommen und Haimeran Gstötner als jezigen angehenden Hofvogelfaher eingeantwortet, sein nachfolgenden Sachen befunden und auch durch mich, Bartlmä Schwarzmaier, der Zeit Pauschreiber, beschrieben worden: Erstlichen drey Par Vogelwendt, darunter aines auf große Vögel, so aber wenig mehr zu gebrauchen sein. Mehr Ain Par Finkenwendt so nur eein Jahr gebracht wurden. Große Vogelhäuser 11. Mehr sieben große Vogelhäuser darin dieser Zeit Vögel. Am mittleren Boden Inn der Stuben: im Ofen ein kupferner Hafen. Vier Zurn (Misteldrossel) so im Häuslein sein. Amschln zwo. Sommer Troschl acht. Laimb Troschl Zwey. Finkhen neinzehn. In der untern Stuben: Drei Kästen darinnen man die Vögel behellt. Vor dieser Stuben: Ain gemauerter Khessl zum Hundsäss (Hundeäsung) abprennen. Im Gewölb gegen der Stuben über: Ain gross eisernes Gätter so auf den Vogeltenn am Thumek für den Ofen gehörig." Im Jahre 1790 machte ein Zimmermann einen Voranschlag[12]) für die Reparatur des Barisanischen Vogeltenns in der Röttlacken in Itzling. Diese im Detail angeführten Reparaturarbeiten wurden mit 86 fl. 22 krz., die Neuherstellung mit 169 fl. 30 krz. berechnet. Angesichts dieser ganz erheblichen Beträge wurde bewilligt, den Vogeltenn mit einem Kostenaufwand von 46 fl. 44½ krz. auszubessern. Zum Anlocken der

---

[10]) Tiroler Heimatblätter, Jahrgang 11, Heft 3, S. 94; Dr. Josef Faistenberger, Einiges über den Vogelfang usw.

[11]) Jägermeisterei, 1590, G.

[12]) Hofbauamt, 1790, F.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Vögel zum Vogelherd durch Gesang und Bewegung gebrauchte man die Lockvögel.

Auf dem Vogelherd oder dessen Umgebung wendete man, um ja die Fänge möglichst ergiebig zu gestalten oder um sich zu unterhalten, auch noch andere Fangarten an. Sehr beliebt war der Vogelfang mittels Kloben, zweier auseinanderklaffender Stäbe, zwischen denen beim Zusammenklappen die aufgesessenen Vögel an den Zehen festgehalten wurden. Die einfachste Form war ein halbgespaltener Stab, dessen Spalt durch ein Hölzchen auseinander gehalten wurde. Beim Aufsitzen eines oder mehrerer Vögel wurde das Hölzchen mittels einer Schnur weggezogen und der Spalt klaffte zusammen. Es gab eigene Klobenherde, auf denen eine ganze Anlage von Kloben stand, die von der Hütte aus mittels Schnüren bedient wurden. Der Klobenfang war am ergiebigsten auf Meisen, von denen an einem günstigen Tage manchmal 500 bis 1000 Stück gefangen wurden.

Der Fang mittels Dohnen (Schlingen) beruhte auf der Erfahrung, daß die Vögel bestimmte Gänge, Wechsel genannt, im Gebüsch inne hielten oder daß sie, wie z. B. die Krammetsvögel, gerne Beeren von den Bäumen fraßen, daher der Dohnenfang zur Zeit der Vogelbeerenreife besonders ergiebig war. Man unterschied daher Laufdohnen, die am Boden aufgerichtet wurden, Hänge- und Steckdohnen, die man in Mannshöhe auf Bäumen anbrachte, und Sprenkeln, bei denen die Schlinge nach Auslösen eines Stellholzes beim Aufsitzen eines Vogels zugezogen wurde, der Vogel sich meist an den Ständern fing und qualvoll sein Leben endete. Die Schlingen machte man aus Roßhaar, für größere Vögel aus ausgeglühtem Messingdraht. Weil am billigsten, bevorzugten mittellose Vogelfänger den Fang mittels Leimruten. Die Ergiebigkeit dieser Art des Vogelfanges reizte besonders die kleinen Leute an. Die Bäume wurden schon vor dem anbrechenden Tag mit Leimruten besteckt. Angelockt wurden die Vögel mittels Lockvögel oder eines Käuzchens, das besonders die kleinen Sänger gerne neckten. Mit Leimruten fing man gerne Spatzen deshalb, „weil diese mörderisch schrien, bissen und rauften". Für die Herstellung des Vogelleimes hatte man verschiedene, von jedem Vogelsteller sorgsam gehütete Rezepte. Auch mit „thrunkhen machenden Säften" wurde manchmal der Vogelfang ausgeübt.

In Salzburg mußten Personen, die den Vogelfang aus Liebhaberei und zum Vergnügen betrieben, gelernte Vogelfänger anstellen. Im Jahre 1709 bittet Bartlmä Fritz, des Oberstjägermeisters Vogelfänger, auch um die Erlernung der Jägerei[13]). Im Jahre 1711: „der Probst von Högelwört hat sich eines gelernten Vogelfängers zu bedienen usw." Der Vogelsteller mußte ein sehr guter Vogelkenner sein, der mit den Lebensgewohnheiten aller Vögel vertraut war. Er mußte die Vogelstimmen erkennen und nachahmen können, Lockvögel fangen und abrichten, Wind und Wetter kennen, Netze, Lei-

[13]) Alle angeführten Daten sind dem Landesarchiv, Jägermeisterei, entnommen.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

nen und Vogelkäfige selber machen, alle Fangarten beherrschen, ferner strenge Aufsicht ausüben, ehrlich sein und die Vögel richtig abliefern und der Vogelstellerei mit großem Eifer nachgehen. Er mußte sich vor allem bei alten Bauern, Schäfern, Hirten und Jägern nach dem Vogelflug erkundigen und mit diesen gut stehen, um allerlei Zweckdienliches zu erfahren. War zum Vogelfang ein gutes Gelocke notwendig, so mußte der Vogelfänger doch auch selbst die verschiedenen Vogelstimmen nachahmen können, wozu er Birkenschalen oder ein Lilien- oder Zwiebelblatt benützte. Es gab auch Pfeifchen, die Vogelstimmen vorzüglich imitierten, aus Metall oder Bein. So gab es Pfeiflein aus Beinlein von Katzen im Hornung oder März, Storchenbeinlein, Beinlein vom Hasen, ehe er gebraten wird, während als schlechte Pfeiflein die aus Gansknochen betrachtet wurden. Es mag dabei auch der Aberglaube eine große Rolle gespielt haben.

Die gefangenen Vögel wurden bis auf die verschwindend kleine Anzahl, die man als Lock- und Stubenvögel hielt, alle gegessen. Die Folge war ein Massenfang von Vögeln[14]), an denen von den Vogelstellern, die nicht in Geld dienten, jährlich 4500 bis 5000 Stück als Naturalvogeldienst an den Hofzehrgaden allein abgegeben wurden. Wenn man vorstehenden Naturalvogeldienst sehr hoch gerechnet mit 10% des Gesamtfanges annimmt, so betrug dieser zirka 50.000 Stück jährlich. Wenn man aber erwägt, daß wohl kaum ein Vogelsteller seinen Fang richtig angab, sondern nur das Geringstmögliche diente, daß sehr viele Vogelsteller nicht in Natura, sondern in Geld dienten, dann darf man die Zahl der gefangenen Vögel mit 100.000 Stück als durchaus nicht zu hoch einschätzen. Es gab ja Vogelsteller, die bei günstigen Fangtagen im Monat September 1000 bis 1600 Meisen dem Konsum zuführten. Die Vogelstellerei war also kein schlechtes Unternehmen; denn sonst hätten sich auch nicht so viele Bewerber dafür gefunden. Auch die Preise der Vögel waren nicht gering, wenn man damit die Preise des Fleisches und der Fische vergleicht[15]). Im Jahre 1659 kostete innerhalb des Gebirges vom 15. August bis zum 24. Dezember ein Krammetsvogel 3 bis 4 krz., ein Päntl Vögl 4 bis 5 krz., Zurn (Misteldrossel), Amsel oder Drossel 2 bis 3 krz.; vom 24. Dezember bis zum Aschermittwoch ein Krammetsvogel 5 krz., ein Päntl Vögel 6 krz., Zurn, Amsel oder Drossel 3 krz.[16]). Im Jahre 1675 kostete ein Schnepf 12 krz., ein großer Vogel 3 krz., ein kleiner 1 krz. und ein Spießvogel 2 krz. Es kostete ferner im Jahre 1771 ein Fasan 1 fl., ein Krammetsvogel 1771 4 bis 10 krz., 1801 10 krz., eine Lerche 1771 6 krz., 1801 12 krz., Finell (Finken) oder Ammerling das Päntl 1771 ¾ krz., 1801 12 krz., und ein Kleinvogel 1771 ¼ krz. und 1801 6 krz. Im Jahre 1719 kostete das Dutzend kleine Vögel 14 krz. und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts kostete ein Dutzend Krummschnäbel 10 krz., 100 Zeisige 20 krz.

---

[14]) L. K. Imhof, S. 192, 188, 189.

[15]) SLK. LXXVII, Freudlsperger, Kurze Fischereigeschichte des Erzstiftes Salzburg, S. 157.

[16]) SLK. XXVII, Imhof, S. 456 bis 468, Beilage 13 und 14.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Aus dem Kochbuch des Landschaftskoches Konrad Hagger[17]) erfahren wir auch etwas über die damalige Zubereitung der Vögel. Hagger kannte vom Adler sechs Speisen, vom Strauß zwei, Auerhahn elf, Hasel- und Rebhuhn dreizehn, Krammetsvogel[18]) vier und von Wachteln vierzehn Speisen. Der gemeine Mann rupfte die Vögel oberflächlich, briet dieselben und aß sie samt den Knochen. Den größeren Vögeln wurde nach oberflächlichem Rupfen die Haut abgezogen, das Gescheide entfernt, worauf sie mit Speckseiten gebraten und mit Polenta verspeist wurden. Hagger beschreibt Rezepte über braten, dämpfen, backen, einfüllen, einmachen, rösten, warm und kalt, als Pasteten, mit Semmelbrösel, gespickt, mit Speck belegt, die kleinen Vöglein gerne in Näglein-, in Weinbeer- oder Wachholderbrühe, alles sehr gewürzt. Die Vöglein müssen sauber geputzt und gesengt sein.

Begünstigt wurde der Vogelfang durch das reiche Vorkommen von Vögeln aller Art in der von der Kultur noch wenig berührten Landschaft und ganz besonders zur Zeit des Rückzuges der Wandervögel. Das sich häufende Vorkommen von Vogelherden zeigt auch den damaligen Zug der Wandervögel. Im Gebirge waren sie selten und nur im Zauchtal, Gasteiner- und Raurisertal können Vogelherde derzeit nachgewiesen werden. Außerhalb des Passes Lueg beginnt deren öfteres Vorkommen und häuft sich im salzburgischen Flachlande, weniger in der östlichen Umgebung Salzburgs, aber ganz bedeutend im westlichen Alpenvorland Salzburgs und wird immer dichter in den Pfleggerichten des Rupertiwinkels und nördlich desselben. Es sind keineswegs aus den Jägermeistereiakten alle Vogeltenns bekannt, doch dürfte eine Auslese derselben zeigen, wie zahlreich sie waren. Im Jahre 1578 wird als ältester derzeit bekannter Vogeltenn ein solcher in Thumegg erwähnt, 1590 bis zum Ende des Erzstiftes ein solcher in der Rettenlacke in Itzling, in Abfalter und auf der Rennwegremise in Kleßheim. Später werden Vogeltennen erwähnt im Jahre 1605 in Rauris, auf dem Riedl bei Adnet, in Altentann und in der Weinberggrube, 1617 in Embach. Im Jahre 1674 bestanden im Maxglaner Eichet 24 Tenn, in der Käferhamerau 3, in der Lieferinger Au 9, und Herr Fabrizi zu Kleßheim besaß 2 Tenn; 1675 am Gaisberg ein Tenn. Im Jahre 1675 waren in Raschenberg 9 Vogelfänger, in Liefering 37, in Surheim 10 Vogler. Im Jahre 1676 hat Hans Heck auf Lodronschem Grund einen Tenn, „davon er dahin dienen tut", Christoph Prötzner hat auf Muggenthalerschem Grund (Gois) einen Tenn, „davon er dahin dienen tut 20 Trössel". In diesem Jahre zeigt das Register die Vogelfänger, die in Geld 79 fl. 25 krz. und in Natura 4556 Vögel, im Jahre 1676 80 Vogelfänger, die 76 fl. 13½ krz. in Geld und 3991 Vögel dienten. Im Jahre 1677 bestanden im Gericht Laufen 6 Fänger, im Surheimer Gebiet 13, Pfleg Stauffenegg 16; 11 Fänger haben keinen Tenn, sondern nur Bögen zum Vogelfangen, Plainer Pfleg-

---

[17]) Konrad Hagger, Das salzburgische Kochbuch 1719, Studienbibliothek Nr. 2890.

[18]) Krammetsvogel war ein Sammelname für alle Drosselarten u. a.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

gericht 9 Fänger (7 Tenn und 2 Bögen), Glaner Gericht 18 Fänger mit 20 Tenn. Herr Dechant von Raschenberg und Herr Dominik Treiber, domkapitlischer Verwalter in Seehaus, haben einen Tenn zu ihrer Lust. Im Albmer Bsuch hat Herr Graf von Muggenthal einen Tenn. Herr Graf Spaur hat im Morzger Eichet einen Tenn. Es waren im Jahre 1681 im Viehhausner Eichet, Maxglan und Golsermoos 13 Fänger, in der Käferhamerau 4, in Wals und Siezenheim 3, in der Lieferinger Au 9 und enthalb der Saal 8. Im Jahre 1680 bestanden Vogeltenn in Froschheim und in Radstadt, 1685 im Eichet, 1691 in Lebenau, Loig, Obslaufen, Freilassing im Mord, Triebenbach und Käferham, 1692 in Koppl, 1693 in der Faistelau bei Hallein, 1694 in Waging, Gois und Riedenburg, um 1700 im Schloßpark zu Anif, in Goldenstein, 1704 in der Gnigl und auf dem Heuberg, 1705 in Höglwört, 1707 in Siezenheim, 1711 in Friedolfing und am Stierling bei Oberndorf, 1724 in Feldkirchen, 1726 an der Stelle des heutigen Gasthauses in Leopoldskron, 1743 in der Bellaria in Kleßheim, 1746 in Gois, 1755 hatte das Collegium Rupertinum einen Vogeltenn auf dem Mönchsberg, 1755 ein Vogeltenn in Hellbrunn errichtet, 1789 in Waidach bei Hallein, 1790 in Teisendorf am Raschenberger Schloßhof, 1792 in Pirach, 1793 im Saaldorfermoos, 1799 auf dem Kapuzinerberg, am Untersberg und in Teisendorf, 1800 in Piding, seit 1707 ein Tenn, 1801 in der Rettenlacke seit dem 16. Jahrhundert, 1802 in Seehaus am Haarhamerfilz, 1803 im Stois- und Sauwald und 1804 bestanden in Stauffenegg noch 15 Vogelfänger.

Von diesen Vogelherden bestanden viele schon Jahrhunderte und handelte es sich bei der angegebenen Jahreszahl vielfach um Neuerwerbungen der Bewilligung zum Vogelfang. Von den Vogeltennen, die meist zur Zeit der Säkularisation aufhörten, war jener in der Rennwegremise in Kleßheim bis 1850 an den Gastwirt Bauernfeind zum „Erzherzog Karl" verpachtet.

Der Vogelfang gehörte zur niederen Jagd, war ein Regale des Landesherrn, und durfte daher nur mit besonderer Erlaubnis des Landesfürsten gegen Entrichtung eines Anerkennungszinses (Stift- oder Willengeld) ausgeübt werden. Die Oberstjägermeisterei, die diese Erlaubnis zu erteilen hatte, sah die Vogelstellerei nur sehr ungern; denn sie erblickte darin nur eine Störung des Forst- und Jagdbetriebes und die Vorschubleistung zum Wildern bezw. zum Fang von Wildgeflügel, insbesondere der damals noch wenig vorkommenden Fasanen, die im Jahre 1690 eingeführt wurden. Nachdem die Vogelstellerei aber auch eine so große Bedeutung als Sport angenommen hatte, die gefangenen Vögel auch der Hofküche zugute kamen oder dem Markt zugeführt wurden, die höchsten Personen selbst sich zum Vergnügen mit der Vogelstellerei beschäftigten, konnte man sie auch der Bevölkerung als eine Verdienstmöglichkeit nicht gut vorenthalten und erteilte über Ansuchen und auf Wohlverhalten gegen Zins oder Naturallieferungen an Vögeln diese Erlaubnis. Hatte der Inhaber eines Vogelherdes sich satt vergnügt oder lieferte der Vogelfang nicht mehr den erhofften Ertrag, oder konnte das Willengeld nicht mehr entrichtet werden, dann konnte

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

der Vogelherd heimgesagt werden, worauf derselbe von einem anderen Interessenten erworben werden konnte oder aufgelassen wurde. Wurde in der Ausübung des Vogelfanges Mißbrauch getrieben, wurde die Erlaubnis zum Vogelfang entzogen und der Täter bestraft. Es gab daher Vogelherde, die häufig ihren Besitzer wechselten; aber auch solche, die viele Jahrzehnte und noch länger einer Familie verblieben. Da bei Errichtung und Reparatur eines Vogelherdes mit dem Holze nicht gespart wurde, auch die Gefahr des Wilderns manchmal bestand, die Vogelhütten selbst oft verdächtigen Personen Unterschlupf gewährten, standen die Vogelherde unter strenger Kontrolle von Seiten des Jagdpersonales.

Die Vogeldienste, Stiften und Willengelder waren nach der Lage eines Herdes und dessen Ertragsfähigkeit und nach der verschiedenen Höhe der Willengelder zu schließen auch nach der Vermögenslage des Inhabers sehr verschieden. Einige Beispiele mögen dies begründen. Im Jahre 1603 wurde der Vogeltenn zu Siezenheim dem Ferdinand von Nußdorf zu Lehen verliehen, 1604 dem Christoph von Nußdorf, 1645 dem Grafen Christoph von Lodron und 1669 dem Grafen Niklas von Lodron. Im Jahre 1692 wurde ein Vogelherd beim Eisenhutgut in Froschheim wegen schlechter Fangergebnisse aufgegeben. Es erwarb ihn ein Felix Schwaigel gegen Reichung von je 2 Schilling Vögel zum Hofzehrgaden. Der Herd konnte vom hochfürstlichen Holz in Guggental Holz beziehen. 1692 wurde bekannt, daß Thomas Tiefenbacher und Leonhard Schaffer im Adneter Bsuch je einen Vogelherd hatten, deren einer schon 40 Jahre bestand. Beide wurden aufgefordert, zu berichten, mit welchem Rechtstitel sie die Vogelherde an sich brachten. 1692: Georg Mayer fing gegen Entrichtung der Stift mit Bögen Schnepfen und Drosseln. Dies wurde ihm von der Oberstjägermeisterei abgestellt. Auf seine Bitte wurde ihm die Erlaubnis zum Vogelfang wieder erteilt, damit er sein Weib und acht Kinder ernähren könne. Die gefangenen Vögel mußte er gegen Entrichtung des Wertes dem Grafen Lamberg, Pfleger zu Laufen, abliefern. 1692: Dem Thomas Märchl und dessem Vater wird der ihm abgeschaffte Vogelfang gegen Reichung einer Gebühr und auf deren Feldern erlaubt, wo sie einen Ort ausstecken können, ebenso dem Matthias Prözner zu Wals, der bereits 80 Jahre in der Käferhamerau einen Vogeltenn hatte. 1692: Hans Fahlwinkl vom Gut Stögern, Tittmoninger Pfleg, ersucht in der Au bei Lebenau den großen Vögeln richten zu dürfen und eine Tenn mit zwei Schlagwänden auf kleine Vögel gegen leidentlichen Dienst. 1693: Dem Pfleger zu Waging, Wolf von Ueberacker, werden um die gewöhnlich waidmännische Zeit, also vom halben August an, die Strich- und Herbstzeit hindurch, nur Fangbögen allein bewilligt. 1693: Prözner Martin, Zimmermann in Wals, wird mit seiner Bitte, in seinem Feld auf kleine Vögel zu richten, abgewiesen, weil ohnehin eine Anzahl überflüssige Vogeltenn in der Hege vorhanden sind. 1694: Prötzner Kaspar, Söldner in Maxglan, bittet um einen Vogeltenn im Grödiger Eichet, den er schon 25 Jahre hat. Trotzdem er Frau und sechs Kinder zu ernähren hatte, wurde er abgewiesen. Im selben Jahre wurde der

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Vogeltenn in der Faistelau nächst der Taugl dem Pflegsverwalter in Hallein gegen 2 fl. jährliche Stift zur Oberstjägermeisterei bewilligt mit dem, daß er das Vogelfangen im Gegenstrich nach dem Aschermittwoch unterlasse und auch keinen Nachteil in der Wildfuhr einschleichen lasse. 1698: Katharina Arnoldin, Stadt-Syndicusin, bittet, auf einem alten Vogelherd nächst ihrem Gut in der Koppl wieder Vögel fangen zu dürfen. Im Jahre 1699 wurde dem Baron Raimund Anton von Rehlingen auf seinen, zum Schlosse Goldenstein gehörigen Gründen, wo sich ein Bergl befindet, die Errichtung eines Vogelherdes bewilligt, ebenso dem Bernhard Stürkh, Freiherrn von Plankenwart, Dechant zu Laufen. 1699: Johann Preyer, Truchseß, wird bewilligt, auf seinem Gut zu seiner Recreation mit der Leimrute bis auf Widerruf Vögel fangen zu dürfen. 1705: Katharina Arnoldin gebraucht ihren Vogelherd durch viele Jahre hindurch nicht. Dieser liegt im Neuhauser Pfleggericht neben der Straße. Gegen Reichung von jährlich 2 fl. darf sie ihn bis auf Widerruf wieder benützen. 1705: Der Jäger zu Piding stellte dem Georg Träxl in Höglwört den kleinen Vogelfang mit Bögen ein und übergab ihn einem anderen. Träxl beschwerte sich, weil er seit 50 Jahren ohne Klage fing, jährlich 1 fl. 30 krz. Willengeld zahlte, 75 Jahre alt sei und keine schwere Arbeit mehr verrichten könne. Er bot in Hinkunft 2 fl. Willengeld. Da er nicht mittellos war und auch den Vogelfang als eine Gerechtigkeit ansah, wurde er abgewiesen. 1706 wird dem Hoflakei Franz Scharget, der 1690 die Erlaubnis erhielt, einen Vogeltenn nebst zwei Meisenhütten auf dem Mönchsberg beim roten Turm zur Erlustigung der Edelknaben zu halten und dem in sechs Jahren die Wände (Netze) mürbe wurden, der Ankauf neuer Netze bewilligt, die der Gärtner von Kleßheim billig verfertigt. 1706: Wolf Brugger in Siezenheim wurde der Vogeltenn vor acht Jahren abgestellt deshalb, weil er eine Gerechtigkeit daraus machen wollte. Sein Ansuchen um Neuerrichtung des Tenns wurde abgewiesen, trotzdem er sich erbötig machte, bei einer Wallfahrt jedem Bettler einen Pfennig zu geben und bei Aussetzung des hochwürdigsten Gutes eine brennende Kerze in der Hand zu halten und für die armen Seelen eine Messe lesen zu lassen. 1707: Die Alumnen des Rupertinums bitten um den Tenn, den Jakob Reiter, Weber am Stein, den sie vor zwei Jahren von ihm gegen ein jährliches Willengeld von 1 fl. sammt der Vogelhütte bona fide zu einer Vacanzrecreation gekauft haben. 1708: zweien Schiffleuten in Laufen wird ein Vogel- und Zeisigfang gegen jährlich 40 krz. bewilligt. 1709 bat Wolf Brugger von Siezenheim, der einen Tenn schon seit urdenklichen Zeiten besaß und der ihm vom Jäger unter Beschlagnahme der Netze gesperrt wurde, um Wiedererrichtung desselben. Er wurde ein für allemal abgewiesen. 1709 hatte ein Kammerdiener Matthias Fritsch einen Vogeltenn am Rennweg. Da die Straße darüber führte, war er für den Vogelfang wenig geeignet und es wurde ihm im Wald ein Finkenplatz, aber kein Vogeltenn bewilligt. 1710 wurde ein Bauer am Högl, der um den Vogeltenn seines verstorbenen Bruders bittet, abgewiesen. 1711: Hans Haas, Gärtner und Vogelfänger in Kleßheim, hatte als Lohn monatlich 3 fl. 20 krz. Er bittet, zwischen den

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

beiden Pulverstämpfen an der Saalach in Käferham einen Vogeltenn errichten zu dürfen, was ihm gegen ein jährliches Willengeld von 30 krz. bewilligt wurde. 1711: Dem Besitzer am Webergütl, Stauffenegger Gericht, wird gegen jährliches Willengeld von 2 fl. die Benützung des an sein Gut anstoßenden Vogeltenns, jedoch ohne Bögen, weiter erlaubt. 1755 wurde mit Dekret vom 20. Juli der Vogeltenn unweit Hellbrunn dem Hofkammerpräsidenten und Domkapitular Hannibal Graf von Dietrichstein verliehen, obwohl er mit der Präsidentenstelle keine Konnexion hatte. Dem Felix Anton von Mölk, geheimen Rat und Hofkanzler, wurde der vom Hofkaplan Kaspar Schimmerl im oberen Eichet gehabte Vogeltenn verliehen und die Transferierung auf eigenen Grund am Scheinberg ohne jährliches Willengeld anno 1772 ad personam lebenslänglich bewilligt. 1789: Dem Josef Elixhauser, Bräu in Hallein, wird das ausständige Willengeld nachgesehen und zugewartet, bis er wieder in seinem Vogeltenn in Waidach Vögel fangen kann. 1790 wurde der große Vogelfang sive Bogenstrich vom Raschenberger Schloßberg an bis in die Ramsau gegen ein Willengeld von 2 fl. 50 krz. einem Xaver Hopfner bewilligt. 1792 wurde dem Georg Gaigl am Lobermannsgut in Pirach die Errichtung des im Feldkirchner Bsuch liegenden Vogeltenns gegen ein jährliches Willengeld von 1 fl. 30 krz. bewilligt. 1793: Die Eindeckung des Vogeltenns in der Rettenlacken wird mit einem Kostenaufwand von 36 fl. 59 krz. bewilligt mit dem Auftrag, die gefangenen Vögel an den Zwirkgaden abzuliefern und von selben durch das Hofzehrgadenamt wieder ablösen zu lassen. 1793: Rupert Junger erhält den Vogeltenn des Johann Heimbuchner im Saaldorfer Moos gegen ein Willengeld von 1 fl. 1793: Dem August Kleshamer am Lackengut zu Viehausen wird die Übersetzung seines Vogelherdes aus der Walser Au in das Kleßheimer Hocheichet bewilligt. 1799: Franz Staiger, landschaftlicher Bauverwalter, bittet um einen Vogeltenn auf dem Kapuzinerberg. Die Jägermeisterei berichtet, daß in den umliegenden Revieren, außer in der Rettenlacken, ganz und gar kein Vogelherd oder Strich auf Bögen existiert, und der Bittsteller nur zum Vergnügen und nicht zum Erwerb fangen will; man solle ihm daher den Vogeltenn gegen Stift bewilligen. Die Hofkammer fand aber, daß ohnehin zu viele Vogelherde bestehen, und wies das Ansuchen ab. 1799: Dem Simon Marchl am Eismannsgute zu Wals wird der bisher genossene Vogeltenn auf der Frei am Untersberg gegen ein jährliches Willengeld von 1 fl. weiter bewilligt. 1799: Dem Josef Haarhamer wird ein Vogelfang gegen 2 fl. jährliches Willengeld bewilligt. Der Vogelstrich erstreckt sich vom Schloßberg Raschenberger Gerichts durch den Stecherwald bis in die Waldgegend von Ramsau auf Trößl mit Bogen, dann auf Waldschnepfen mit Laufbögen. 1801 wurde der Vogeltenn des Dr. Barasani in der Rettenlacken heimgesagt. 1802: Dem Georg Moser, Kapitelboten in Seehaus, wird ein Vogelherd im Haarhammerfilz und ein Vogelstrich zu Bögen im Wimmerer- oder Krötenholz gegen 1 fl. bezw. 1 fl. 30 krz. bewilligt. 1815: Der 60 Jahre alte Zimmermann am Trossengütl zu Wals, Matthias Reischl, übte den Vogelfang seit 24 Jahren aus, und dessen Vater 48 Jahre. Sie zahlten

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

ein jährliches Willengeld von 1 fl. 48 krz. zur Oberstjägermeisterei. Ersterer nährte sich in den Wintermonaten von dem Vogelfang und schaffte sich zwei gestrickte Netze an, die 30 fl. kosteten. Da das Vogelfangen verboten wurde, bittet er, zur Strich- und Winterszeit und nur auf einem ordentlichen Tenn Vögel fangen zu dürfen. Da kein neuer Tenn errichtet wird und auf dem alten Tenn schon so lange der Vogelfang betrieben wurde, beantragt die Oberstjägermeisterei, die Erlaubnis zu erteilen.

Die Erlaubnis zum Vogelfang und die Errichtung von Vogeltennen und Vogelhütten hatten auch allerlei Mißbrauch derselben zur Folge. Auch davon sei einiges angeführt. 1605 hatten Johann und Christoph Weitmoser einen Vogeltenn am Embach auf der Haarpeunt an der Rauriser Landstraße, in einem Wald gelegen. Dieser brannte ab und diente dann allerlei verdächtigen Personen zum Unterschlupf. Diesen Tenn wollte ein Schulmeister aus Gastein kaufen. Da dieser jedoch in religiösen Sachen als nicht verläßlich bekannt war und man vermutete, daß er auch dort seinen Jüngern predige und der Tenn daher Winkelpredigten diente, wurde er abgewiesen. 1677 gab es einen Streit zwischen dem Domkapitel und den Untertanen in Teisendorf wegen des Vogelfanges in den dortigen Heimhölzern. 1680: Christoph Freiherr von Rehlingen, Pfleger von Radstadt, errichtete einen am Zauch bestandenen Vogeltenn mit einem Kostenaufwand von 30 fl. neu. Er fand aber, daß der Vogelfang nicht den gewünschten Ertrag brachte, weshalb er den Tenn aufsagte. Dieser diente nun als Wohnung. 1691: Bartlmä Brözner, Vogelfänger zu Loig, stellte ohne Erlaubnis bei Schnee auf Lerchen. Es wurden ihm die Netze abgenommen, weil vermög der aufgestellten Hegetafeln dort das Vogelfangen bei schwerer Straf und Ungnad verboten ist. 1692: Hans Puchritter, der im Moos zu Freilassing gegen eine Schuldigkeit von 2 fl. den großen und kleinen Vogelfang hatte und damit das Weib und acht Kinder ernährte, fing in der Hegezeit Vögel. Er erhielt dafür eine Woche Schanzarbeit und wurde des Vogelfanges verlustig erklärt. 1693: Zacharias Ausweger, Pflegsverwalter in Hallein, bittet die Oberstjägermeisterei um einen Vogeltenn in der Faistelau bei Hallein. Dieser Tenn wurde von der Pfleg Hallein erbaut und vor einiger Zeit wieder aufgelassen, weil man befürchtete, daß die Fasanen Schaden leiden könnten. Dem Pflegsverwalter wurde er gegen eine jährliche Stift von 2 fl. bewilligt. 1695: Wolf Unfertinger, Kloster Höglwörtscher Untertan, wurde angezeigt, weil er Füchs- und Hasenmaschen und verschiedene Vogelbögen aus Messing verwendete. 1696: Einige Personen, die auf Federwildbret aufrichteten und unberechtigt Vögel fingen, erhielten als Strafe Einrückung zur Miliz, zwei Monate Hofbauarbeit und je zwei Speziestaler Strafe. Im Jahre 1698 beschwerten sich 30 Bauern von Maxglan, Viehausen und Glanhofen darüber, weil ein langer Fleck in der Riedenburg, auf welchem sie 150 Pferde und Rinder eintrieben, nunmehr zum dortigen Vogeltenn eingefangen wurde. Sie baten um die Weide außerhalb der Vogelfangzeit, wurden aber abgewiesen. 1703: Jakob Roitter, Webermeister am Stein, hatte einen Vogeltenn in der Gnigl gegen den Heuberg als Personalgnade

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

zu genießen. Wegen seiner Armut verpachtete er den Vogelfang in der Zeit des Gegenstriches an zwei welsche Collegianten um 15 fl. Diese zerrissen ihm auch noch die Netze. Im Jahre 1705 richtete ein bresthafter Bewohner von Altendorf über 100 Bögen auf und erhielt dafür einen Verweis. 1709 bewarb sich ein Bauer um den Vogeltenn, den sein verstorbener Bruder lebenslänglich hatte. Er wird als Wilddieb abgewiesen. Im Jahre 1711 will der geweste Musketier Josef Turban mit Fangbögen im Stierling Vögel fangen. Er wird abgewiesen, weil damit die Wildbretbestände verderbt werden. Im Jahre 1751 wurden in den Revieren Kleßheim und Ainring die Vogeltennen wegen ihrer Gefährlichkeit für die Fasanen und Rebhühner wiederholt abgestellt. 1790: Ignaz Wallner, Spielmann und Löffelmacher, bittet, einen Vogeltenn in der unteren Pidinger Au errichten zu dürfen. Der Mann hinkte, machte Löffel aus Hörnern, spielte mit der Geige auf und erhielt das Bauholz von seinem Vater. Obwohl man ihn selbst als für den Wildstand als nicht gefährlich erachtete, befürchtete man doch, daß der Tenn, der nahe der Grenze lag, Schwärzern und Wildschützen zum Unterstand dienen könnte. Doch wurde ihm der Tenn gegen ein jährliches Willengeld von 45 krz. auf Wohlverhalten und Widerruf bewilligt. 1791: Josef König vom Lechsengut in Liefering will seinen Vogeltenn dem Zimmer- und Spielmann Andrae Mayer überlassen. Mit dem Auftrag, in dem Vogeltenn den Wildschützen keinen Unterstand zu geben, wird ihm der Tenn um ein jährliches Willengeld von 1 fl. bewilligt. Im Jahre 1802 beschwerten sich sämtliche Vogelfänger von Teisendorf, daß die Bauern in der hochfürstlichen Frei die Vogelbeeren abnehmen, Bäume umhacken und die Hunde frei laufen ließen, was abgestellt wurde.

Es ist zweifellos und verschiedene Einschränkungen und Verbote des Vogelfanges weisen deutlich darauf hin, daß der Massenfang der Vögel, so wie in anderen Gegenden[19]), auch in Salzburg sich in der Überhandnahme von Pflanzenschädlingen auswirkte. In dem Mandate vom Jahre 1538[20]) wird allerdings nur ein Nahrungsmangel befürchtet, indem es darauf hinweist, daß die Untertanen die großen und kleinen Vögel mit Hütten, Kloben, Pogen und auf den Sträuchen mit den Peern fangen, die Nester ausnehmen, wodurch solches Geflügel merklich verödet und dermaßen vermindert wird, daß der Hof Mangel daran hat, weshalb der Erzbischof bei schwerer Straf jedermann, sei es des geistlichen oder weltlichen Standes, Hofgesinde, Bürger oder Inwohner, hohen und niederen Standes verbot, zwischen Salzburg, Laufen und Hallein die großen Vögel, auch die Rebhühner, in solchen Massen zu fangen oder zu schießen. Im Jahre 1678 sagt ein Hofkammerbefehl schon deutlicher: „Da wahrscheinlich, daß in den nächst umliegenden Gerichten die Vogelfang und Vogeltennen sich je länger je mehr überhäufen, daß hiedurch nit allein die junge Brut all zu sehr ausgeödet, sondern auch in der Holzzuwachs mittels Abhackung so großer Anzahl Poschen eine

---

[19]) Fränkischer Merkur 1795.
[20]) SLK. XXVII, Imhof, S. 450.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

starke Verminderung verhüt würdet, auch ob alle Konzession haben, soll jeder Pfleger jeden Vogelfanger vorladen und befragen." Im Jahre 1695 bat der Hofrichter vom Kloster Nonnberg, Dr. Georg Langer, Spatzen schießen zu dürfen, die angeblich der Kornkammer Schaden zufügen. Da Dr. Langer auch „Schriftensteller" ist, wurde er abgewiesen und „zu seiner Feder oder anderen zuträglichen Abtreibungsmitteln verwiesen". Im Jahre 1706 wurde der Fang der Nachtigallen im Gebirge verboten. 1707: Befehl der Hofkammer: Von St. Georgi bis Maria Himmelfahrt soll verboten sein, in der Brutzeit Federwildbret und Zugvögel zu fangen, kleine Bögen, Maschen oder Erdbögen aufzurichten, da man die Wahrnehmung machte, daß zur Brutzeit immer junge Vögel abgenommen werden. 1709: Franz Haas in Kleßheim bittet um einen Vogeltenn in der Lieferinger Au. Er wurde abgewiesen, weil in der Lieferinger Au wegen der Fasanen Vogelherde nie erlaubt waren. 1711: Schnepfenbogen aufzurichten ist wegen der Fasanen und Rebhühner in den Gerichten Lebenau, Stauffenegg, Friedolfing und Tittmoning verboten, in den anderen Orten erlaubt. Im Jahre 1748 stellte die Oberstjägermeisterei den Antrag, sämtliche Vogelfänger des flachen Landes abzuschaffen und den Vogelfang den Jägern zu überlassen[21]). Im Jahre 1772 erstattete sie ein ausführliches Gutachten wegen der Aufhebung sämtlicher Vogelfänger des flachen Landes[22]). Aus diesem Gutachten ist deutlich zu erkennen, daß z. B. die Reviere von Piding und Teisendorf bereits ausgeödet waren, was ja bei dem Jahr für Jahr ausgeübten Massenfang der Vögel nicht überraschen darf. Darum gab es auch in den genannten Gebieten bereits keinen Vogeltenn mehr, während für die wenigen übrigen neuerdings um deren Betrieb angesucht werden mußte. Aber immer noch wurde vorerst an die Deckung des Hofbedarfes an Vögeln gedacht, während der Rest auf den Markt kam. Es überrascht auch, daß nunmehr auch das Jagdpersonal begünstigt wurde, den Vogelfang auszuüben. Im Jahre 1785 erging ein Verbot, nach eingetretener Brutzeit große und kleine, lebendige und tote Vögel, die böhmischen Kranabetten ausgenommen, auf den Markt zu bringen.

Der Befehl der bayrischen Regierung an das kgl. Generalkommissariat des Salzachkreises vom 15. Dezember 1812 machte erst dem Vogelfang ein Ende und schildert die Auswirkungen desselben. Er beinhaltet: In dem kgl. ehemaligen Leibgehege zu Kleßheim haben zwar unter der letzten erzbischöflichen Regierung einige Vogelfänger die Bewilligung erhalten, zur Herbstzeit die Strichvögel zu fangen, und entrichteten hiefür ein gewisses sogenanntes Willengeld. Allein, da man sich von Jahr zu Jahr mehr überzeugte, daß die Vogelfänger auch außer der Strichzeit und selbst in der Brutzeit den Vogelfang fortsetzten und hiedurch die den Forsten schädlichen Insekten immer mehr zunahmen, man ferners durch ganze Strecken Waldungen kommt, wo kein Vogel sich mehr hören ließ, durch diese außerordentlichen Vogelfänge der an den Rennweg immerher be-

---

[21]) SLK. XXVII, Imhof, S. 189.
[22]) SLK. XXVII, Imhof, S. 190.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

stehende kgl. Ärarial-Vogeltenn beeinträchtigt würde und also die Unkosten den Ertrag übersteigen, welches im heurigen Jahr bei aufgehobenen übrigen der Fall nicht war, endlich durch derlei Vogelfänger allerlei Jagdunfüge verübt und Fasanen, Feldhühner, Wachteln, sogar Hasen gefangen und Vogelhütten zu Unterschlupfgeber der Wilddiebe wurden, wie sich erst kürzlich ein solcher Fall in Kleßheim ereignete usw., hob man die nicht privilegierten Vogeltenne auf, bat die Finanzdirektion um Aufhebung der Willengelder, die nun auch bei allen Rentämtern erfolgte.

Die noch bestandenen Vogeltennbesitzer wehrten sich mit allen Mitteln gegen diese Verfügung. Der Bauer Georg Bauer in Maxglan brachte sogar ein Majestätsgesuch ein, doch ohne Erfolg, da der Privat-Vogelfang durch Verordnung vom 6. April 1812 abgestellt wurde und am 8. August auch im Leibgehege alle Vogelkonzessionen aufgehoben und alle Willengelder abgeschrieben wurden. Dies war das Ende der Vogelstellerei in Salzburg. Es verlor sich damit wohl ein Stück Poesie, die zweifellos im Vogelfang gelegen war, es verloren sich damit aber auch alle Grausamkeiten, die mit der Vogelstellerei verbunden waren.

Der salzburgische Prediger und Dechant von Köstendorf Johann Hesselbach, der in zahlreichen Predigten die Natur und die Tierwelt als Thema für seine Predigten benützte, verglich in seiner Postill: „Wie die Menschen gleich den Vögeln gefangen werden" den Vogelfang mit einem Teufelsspiel und sagte: „Die Vogler haben ihre Kurzweil mit dem Vogelfang, wenn sie die Vögel tribulieren und fangen und würgen. Also hat auch der Teufel seine Kurzweil und Lust dabei, wenn er die Menschen tribuliert und mit dem Strick der Sünde fahet und würget. Die Vogler haben ihre Kurzweil, wenn sie einen Sperber oder Falken unter die Vögel fliegen lassen. Also schickt auch der Teufel oft Tyrannen und Unglück unter die Leut; das ist seine Lust und seine Kurzweil."

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: 79

Autor(en)/Author(s): Freudlsperger Hans

Artikel/Article: Vogelfang und Vogelherde in Salzburg. 9-26